

Lernzielkatalog

Technische Hilfeleistung

Stand 06/2014



Inhalt

Lehrgangsorganisation	3
Stundenverteilung	4
Hinweise	5
Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang	6
Lernziele und Lerninhalte	7
Der Hilfeleistungseinsatz	7
Der Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen	7
Der Hilfeleistungseinsatz - Verkehrsunfälle	11
Der Hilfeleistungseinsatz - Maschinenunfälle	13
Der Hilfeleistungseinsatz - Hoch- und Tiefbauunfälle	14
Der Hilfeleistungseinsatz - Wasser- und Eisunfälle	15
Physikalische Grundlagen	16
Geräte für die Technische Hilfeleistung	18
Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen	18
Rettung aus Höhen und Tiefen - Rettungsgeräte	20
Beleuchtung, Energieversorgung, Verkehrssicherung	21
Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstützung und Verbau	22
Trennen und Schneiden	23
Verkehrsunfälle - Hydraulische Rettungsgeräte	25
Leistungsnachweis	27
Literaturhinweise	28



Lehrgangsorganisation





Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Lehrgangsorganisation	Unterrichtsgespräch	2
Der Hilfeleistungseinsatz	Unterrichtsgespräch	6
Physikalische Grundlagen	Unterrichtsgespräch	2
Geräte für die technische Hilfeleistung	Praktische Unterweisung	24
	Aufteilung	
Bewegen von Lasten – Heben, Drücken und Ziehen	6	
Rettung aus Höhen und Tiefen – Rettungsgeräte	2	
Beleuchtung, Energieversorgung, Verkehrssicherung	2	
Hoch- und Tiefbauunfälle – Abstützung und Verbau	4	
Trennen und Schneiden	4	
Verkehrsunfälle – Hydraulische Rettungsgeräte	4	
Einsatzübung	2	
Reinigung und Kontrolle der Geräte / Einsatzbereitschaft wiederherstellen		2
Leistungsnachweis		1
	Gesamt	37

Praxis und Theorie können durchaus im Verbund betrachtet werden. Der vorgegebene Lernzielkatalog stellt eine Mindestanforderung dar. Eine Ergänzung ist bei Bedarf denkbar. Aufgrund des hohen Anteils an praktischer Ausbildung ist neben der allgemein üblichen Form eines schriftlichen Leistungsnachweises auch eine Kombinationsform aus mündlicher Befragung und praktischer Vorführung vorstellbar. In diesem Fall sollte in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl ein deutlich höherer Zeiteinsatz gewählt werden.

Der beigefügte Musterausbildungsplan soll als Planungshilfe dienen und veranschaulicht eine Ausbildung an fünf Ausbildungstagen. Andere Planmodelle sind selbstverständlich möglich.



Hinweise

Gemäß Lernzielkatalog für die Freiwilligen Feuerwehren im Saarland beinhaltet die Truppmannausbildung, insbesondere die Truppmannausbildung Teil 2, fachspezifische Ausbildungseinheiten im Themenbereich „Rettung“ und „Technischer Hilfeleistungseinsatz“, die mit der Lernzielstufe 3 ausgewiesen sind. Diese Ausbildungseinheiten sind zum Teil identisch mit den Lerninhalten des Lehrgangs Technische Hilfeleistung nach FwDV 2. Vor dem Hintergrund, dass für den Lehrgang Technische Hilfeleistung nach FwDV 2 lediglich ein Mindestzeitansatz von 35 Stunden gefordert ist, aber in weiten Teilen die Lernzielstufe 3 erreicht werden soll, wird empfohlen, dass die bereits beschriebenen Ausbildungseinheiten in der Truppmannausbildung als unabdingbare Grundlage für die weitere Ausbildung in der technischen Hilfeleistung zu sehen sind. Nur durch die gezielte Verknüpfung und Kombination der fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten lässt sich annähernd die in weiten Teilen geforderte Lernzielstufe 3 für den Lehrgang Technische Hilfeleistung nach FwDV 2 erreichen.

Weiterhin ist es sinnvoll, dass die Lehrgangsteilnehmer bereits im Vorfeld den Motorsägen-Grundlehrgang für Feuerwehren erfolgreich absolviert haben. Eine entsprechend den Vorgaben vollwertige Grundausbildung im Umgang mit der Motorsäge ist im Rahmen der Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ nicht möglich. Demzufolge ist die nach FwDV 2 angestrebte Lernzielstufe 3 für Trenngeräte nur mit bestimmten Vorausbildungen erreichbar.

Eine annähernd identische Ausgangslage gilt für den Themenbereich Retten aus Höhen und Tiefen - Rettungsgeräte. Entsprechend der FwDV 2 ist im Rahmen der Ausbildung Technische Hilfeleistung der Gerätesatz Absturzsicherung mit der Lernzielstufe 3 ausgewiesen. Hier ergibt sich ein ähnlicher Sachverhalt wie bei der Motorsäge, sodass ein Erreichen der geforderten Lernzielstufe unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Für diesen Fall sollte ebenfalls eine gesonderte Ausbildung für das Sichern und Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen im Vorfeld erfolgt sein.

Gänzlich unberücksichtigt in der FwDV 2 ist ein Stundenansatz für die Reinigung und Kontrolle der Gerätschaften bzw. für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft. Erfahrungsgemäß ist dieser Part im Rahmen der Ausbildung aber zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wird im Lernzielkatalog abweichend von der FwDV 2 ein Mindestansatz von zwei Stunden empfohlen.

Hilfeleistungen und Einsätze im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen gleich welcher Art (ABC) werden im Rahmen des Lehrgangs Technische Hilfeleistung nicht behandelt, da für diesen Bereich gesonderte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten existieren.

Ziel der Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ ist die Befähigung zur patientengerechten Rettung, zur fachgerechten und sicheren Handhabung der Einsatzmittel sowie zur selbstständigen und zielgerichteten Bedienung der Geräte und Ausrüstungen für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Freiwillige Feuerwehr		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang				Technische Hilfeleistung							
Gemeinde Musterstadt		Lehrgangsleiter: H. Mustermann				vom		tt.mm.jjjj		bis		tt.mm.jjjj	
Uhrzeit	Tag 1	Tag 2		Tag 3		Tag 4		Tag 5					
08:30 – 09:15		Physikalische Grundlagen - Mechanik - 1/2		Rettung aus Höhen und Tiefen - Rettungsgeräte - 1/2		Trennen und Schneiden 1/4							
		Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU				
09:15 – 10:00	Lehrgangsorganisation - Aufnahme/Begrüßung/Einführung - 1/2	Physikalische Grundlagen - Mechanik - 2/2		Rettung aus Höhen und Tiefen - Rettungsgeräte - 2/2		Trennen und Schneiden 1/4		Leistungsnachweis 1/1					
	Schulungsraum	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Schulungsraum			
10:00 – 10:30	Pause		Pause		Pause		Pause		Pause				
10:30 – 11:15	Der Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen - 1/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 1/6		Beleuchtung / Energieversorgung Verkehrssicherung 1/2		Trennen und Schneiden 1/4		Einsatzübung - praktische Umsetzung - 1/2					
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	Einsatzübung			
11:15 – 12:00	Der Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen - 2/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 2/6		Beleuchtung / Energieversorgung Verkehrssicherung 2/2		Trennen und Schneiden 1/4		Einsatzübung - praktische Umsetzung - 2/2					
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	Einsatzübung			
12:00 – 13:00	Pause		Pause		Pause		Pause		Pause				
13:00 – 13:45	Der Hilfeleistungseinsatz - Verkehrsunfälle - 3/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 3/6		Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstütungen und Verbau - 1/4		Verkehrsunfälle - hydraulische Rettungsgeräte - 1/4		Pflege und Reinigung der Geräte Wiederherstellen Einsatzbereitschaft 1/2					
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Gerätehaus				
13:45 – 14:30	Der Hilfeleistungseinsatz - Maschinenunfälle - 4/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 4/6		Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstütungen und Verbau - 2/4		Verkehrsunfälle - hydraulische Rettungsgeräte - 2/4		Pflege und Reinigung der Geräte Wiederherstellen Einsatzbereitschaft 2/2					
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Gerätehaus				
14:30 – 14:45	Pause		Pause		Pause		Pause		Pause				
14:45 – 15:30	Der Hilfeleistungseinsatz - Hoch- und Tiefbauunfälle - 5/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 5/6		Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstütungen und Verbau - 3/4		Verkehrsunfälle - hydraulische Rettungsgeräte - 3/4		Lehrgangsorganisation - Aussprache/Verabschiedung - 2/2					
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Schulungsraum				
15:30 – 16:15	Der Hilfeleistungseinsatz - Eis- und Wasserunfälle - 6/6	Bewegen von Lasten - Heben, Drücken und Ziehen - 6/6		Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstütungen und Verbau - 4/4		Verkehrsunfälle - hydraulische Rettungsgeräte - 4/4							
	Schulungsraum	UG	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU	Übungsfläche	PU					

Empfohlene Ausbildungsmethode: UG = Unterrichtsgespräch

PU = Praktische Unterweisung

Übungsfläche:

Sammelbegriff für örtliche vorhandene Übungsmöglichkeiten, -objekte und -einrichtungen. Die Übungsflächen müssen für den entsprechenden Ausbildungszweck geeignet und zugelassen sein.



Der Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im technischen Hilfeleistungseinsatz über entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Im Hinblick auf eine zielgerichtete und effektive Einsatzdurchführung müssen die Lehrgangsteilnehmer über ein grundlegendes Hintergrundwissen verfügen, welches verlangt, dass Sie spezifische Vorschriften und Vorgaben, Zuständigkeiten, Abläufe, Gefahren, Aufgabenverteilungen und organisatorische Maßnahmen im Hilfeleistungseinsatz beschreiben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages	die relevanten Rechtsgrundlagen hinsichtlich Aufgaben und Zuständigkeiten der Feuerwehren kennen	Die Feuerwehren haben Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden.... SBKG § 7
Aufgabenabgrenzung Zuständigkeiten	wissen, welche Aufgaben im Einsatzfall durch die Feuerwehr bzw. durch die Polizei, den Rettungsdienst oder sonstige Dritte wahrgenommen werden. wissen, dass im technischen Hilfeleistungseinsatz der Einsatzleiter von der Feuerwehr gestellt wird.	SBKG, insbesondere § 7 und 27 Saarl. Polizeigesetz Saarl. Rettungsdienstgesetz SBKG
Begriffsbestimmung Technische Hilfeleistung	wissen, dass die Technische Hilfeleistung Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen umfasst, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.	gemäß FwDV 3 und DIN 14011
Anlässe für Technische Hilfeleistungen	folgende Anlässe / Ursachen für technische Hilfeleistungen wissen: - eingeklemmte Person - eingeschlossene Person - verschüttete Person - Wasser- und Eisunfälle - Verkehrsunfälle - Hoch- und Tiefbauunfälle - Windbruch - Überschwemmungen - Person in Notlage - Absturz - Einsturz - -	DIN 14011 Mit Einsatzbeispielen belegen, z.B. Eingeschlossene Person im steckengebliebenen Aufzug



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz	wissen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist und welche Maßnahmen sowie Verhaltensweisen entsprechend abzuleiten sind.	<ul style="list-style-type: none">- Splitter- Druck- und Zugspannungen- Scharfe Kanten- Unkontrolliertes Bewegungen von Lasten- Einklemmen- Quetschen- Reißen von Anschlagmitteln- Einstürzende Bauteile- Brandgefahr-
Retten	erklären können, dass Retten das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch <ul style="list-style-type: none">- lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und/oder durch <ul style="list-style-type: none">- Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage mit oder ohne technische Hilfsmittel ist. die Begriffsdefinition für Retten kennen und klar gegenüber den Begriffen „in Sicherheit bringen“ und „Bergen“ abgrenzen können.	DIN 14011 Medizinische Rettung (wenn bereits vor Ort durch Rettungsdienst) Technische Rettung DIN 14011
Patientengerechtes Retten	erklären können, dass alle Maßnahmen der technischen und medizinischen Rettung „patientengerecht“ sind, die sowohl auf den Zustand des Verletzten als auch auf die äußeren Rahmenbedingungen (Situation, Gefahrenlage) an der Einsatzstelle entsprechend abgestimmt sind.	vfdb-Richtlinie 06/01 „maßgeschneiderte Rettung“
Goldene Stunde als Rettungsziel	wissen, dass das Zeitfenster für die technischen und medizinischen Rettungsmaßnahmen von Beginn des Schadensereignisses an bis zum Einliefern des Verletzten in eine geeignete Fachklinik nach Möglichkeit nicht größer als 60 Minuten sein sollte.	vfdb-Richtlinie 06/01 Golden Hour of Shock Die Vorgabe von 60 Minuten soll als zeitliches Leitziel dienen. Je nach Situation und Verletzungsmuster sind diese Vorgaben nicht immer erreichbar.
Rettungsmodus	wissen, dass hinsichtlich einer patientengerechten Rettung gemeinsam mit dem Rettungsdienst ein Rettungsmodus festgelegt	Begriffserläuterungen nach vfdb-RL 06/01: <ul style="list-style-type: none">- Sofortrettung (< 5 Min.)- Schnelle Rettung (max. 20



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	wird und welche Rahmenbedingungen für die Rettungsmaßnahmen damit verbunden sind.	bis 25 Min.) - Schonende Rettung (> 25 Min.)
Ordnung des Raumes	wissen, welcher Platzbedarf an der Einsatzstelle notwendig ist und dass die Einsatzstelle zur Sicherstellung geordneter Einsatzabläufe entsprechend strukturiert werden muss. wissen, dass sich im direkten Arbeitsbereich nur Einsatzkräfte mit einem bestimmten Einsatzauftrag aufhalten dürfen.	Fahrzeugaufstellung Gefahrenbereich Arbeitsbereich / Absperrbereich 5m- und 10m-Zone Geräteablage / Materialablage Rettungstraube UVV
Persönliche Schutzausrüstung und ergänzende Zusatzschutzausrüstung	erklären können, welche persönlichen Ausrüstungsteile zur Mindestschutzausstattung im technischen Hilfeleistungseinsatz gehören und welche spezielle Zusatzschutzausrüstung für ein sicheres Arbeiten entsprechend der jeweiligen Einsatzfähigkeit erforderlich ist. in der Lage sein, diese Zusatzschutzausrüstung je nach vorzunehmendem Gerät und je nach Situation anzupassen und fachlich richtig anzuwenden.	FwDV 3 / FwDV 1 UVV – Persönliche Schutzausrüstung Schreiben der Unfallkassen Herstellerangaben für Schutzausrüstung Herstellerangaben für die zu betreibenden Gerätschaften - wissen, dass bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum Warnkleidung (Warnweste oder Hupf 1) erforderlich ist. - wissen, dass beim Arbeiten mit der Kettensäge geeigneter Schnitenschutz, Gehörschutz und Gesichtsschutz zu tragen ist. - wissen, dass bei Schneid- und Trennarbeiten der Gesichtsschutz (Visier) alleine oftmals nicht ausreichend und ein entsprechender Augenschutz (Schutzbrille) zusätzlich zu tragen ist. - wissen, dass bei Arbeiten an oder auf Gewässern geeignete Auftriebsmittel zu tragen sind. - wissen, dass bei der Betreuung und Versorgung von Verletzten Infektionsschutzhandschuhe zu tragen sind. - wissen, dass bei Tätigkeiten auf gefährlich geneigten Standflächen oder an Absturzkanten der Feuerwehr-



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
		haltegurt und Feuerwehrleine (Halten, Rückhalten) bzw. der Gerätesatz Absturzsicherung zu benutzen ist. -
Aufgabenverteilung innerhalb der Taktische Einheiten	die Arbeits- und Aufgabenverteilung innerhalb der taktischen Einheit Gruppe und Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz erklären und aufgrund eines Befehls seine Aufgaben innerhalb der taktischen Einheit selbstständig durchführen können.	FwDV 3 vfdb-RL 06/01 - Einheitenführer führt die Einheit bzw. leitet den Einsatz - Maschinist bedient Aggregate, hilft bei der Gerätebereitstellung und ist Fahrer - Melder übermittel Nachrichten und ist Führungshelfe, er übernimmt Sonderaufgaben und ist bei Bedarf 2. Maschinist - Angriffstrupp rettet und leistet technische Hilfe - Wassertrupp übernimmt Sicherungsaufgaben - Schlauchtrupp übernimmt die Gerätebereitstellung und unterstützt bei Bedarf den Angriffstrupp
Einsatztaktische Grundsätze und Ablauf der Rettungsmaßnahmen	die grundsätzliche Vorgehensweise im technischen Hilfeleistungseinsatz sowie die einzelnen Ablaufphasen bei Rettungsmaßnahmen auf Grundlage des Rettungsgrundsatzes erklären und entsprechend auf den betreffenden Einsatz anwenden können. verstehen, warum nur eine bestimmte einsatztaktische Abfolge der einzelnen Maßnahmen ziel führend ist.	Rettungsgrundsatz: - Sichern - Zugang schaffen - Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Befreien - Übergabe an den Rettungsdienst und Herstellen der Transportfähigkeit Die vfdb-Richtlinie 06/01 arbeitet mit einer modifizierten Variante des Rettungsgrundsatzes, der speziell auf die Bedürfnisse bei der medizinisch-technischen Rettung nach Verkehrsunfällen ausgelegt ist. Bei den Modifikationen handelt es sich lediglich um geänderte Begrifflichkeiten und um eine stärkere Abstufung und somit höhere Anzahl der Ablaufphasen. An der Bedeutung des Inhalts und der einsatztaktischen Abfolge der einzelnen Ablaufphasen hat sich nichts geändert.



Der Hilfeleistungseinsatz - Verkehrsunfälle -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen nach Verkehrsunfällen wiedergeben sowie die notwendigen Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Kraftfahrzeugaufbau Karosserietechnik	die für die Feuerwehr relevanten Aufbaumerkmale eines Kraftfahrzeugen beschreiben können. wissen, dass die verbauten Werkstoffe und Materialien in modernen Kraftfahrzeugen nach Verkehrsunfällen unter Umständen Probleme für die Rettungskräfte aufwerfen können.	A-Säule, B-Säule, C-Säule, Schweller, Dach Hochfeste Stähle, Polycarbon-Produkte, Aluminiumkarosserie, Karosserieverstärkungen, Kunststoffteile (z.B. Kotflügel)
Sicherheitseinrichtungen	wissen, dass heutige Kraftfahrzeuge mit unterschiedlichen passiven Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind. erkennen können, in welchen Bereichen eines Fahrzeuges passive Sicherheitseinrichtungen verbaut sind. wissen, welche Gefährdungen von den passiven Sicherheitseinrichtungen ausgehen können und welche Schutzmöglichkeiten bestehen. wissen, wie passive Sicherheitseinrichtungen die durchzuführenden Rettungsmaßnahmen beeinflussen können.	Airbags Gurtstraffer Überrollbügel Kennzeichnungen am und im Fahrzeug (z.B. SRS, AIRBAG, ..) Abnehmen der Innenverkleidung Rettungsdatenblätter / Herstellerinformationen Batteriemanagement (Deaktivierung) AIRBAG-Regel Airbagsicherungssysteme
Alternative Antriebsarten	wissen, welche Erkennungsmerkmale Fahrzeuge mit alternativen Antrieben haben, welche Gefahren von diesen Antrieben im Einsatz ausgehen und wie man mit diesen Gefahren umgeht.	Flüssiggasantrieb (LPG) Erdgasantrieb (CNG) Hybridantrieb Elektroantrieb
Vorgehensweise bei Verkehrsunfällen	erklären können, dass bei einem Verkehrsunfall entsprechend dem	Sicherungsmaßnahmen Zugangsöffnung schaffen



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	Rettungsgrundsatz vorgegangen wird und welche Einsatzmaßnahmen umzusetzen sind.	Versorgungsöffnung schaffen Befreiungsöffnung schaffen Übergabe an den Rettungsdienst
Insassenschutz	beschreiben können, dass für die Dauer der Rettungsmaßnahmen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Patienten durchzuführen sind.	Abdecken mit hellen oder transparenten Planen und Folien, Abschränken in Absprache mit dem Rettungsdienst eventuell Kopfschutz aufsetzen ständige Betreuung
Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen am Unfallfahrzeug	wissen, welche Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen an einem Unfallfahrzeug durchzuführen sind.	Sichern gegen Wegrollen, Sichern gegen Kippen, Sichern gegen sonstige Bewegungen
Brandschutz	wissen, dass im Rahmen von Verkehrsunfällen der Brandschutz sicherzustellen ist. beschreiben können, welche Brandschutzmaßnahmen bei Verkehrsunfällen durchzuführen sind.	Kraftstoffe / Antriebsmittel Elektrik mindestens 2-facher Brandschutz (Wasser + Pulver) wenn Gefahrstoffe im Spiel sind sogar 3-facher Brandschutz (Wasser + Pulver + Schaum)
Glasmanagement	wissen, dass im Kraftfahrzeugbau verschiedene Arten von Glas verwendet werden, welche Eigenschaften diese Gläser haben und wie diese zu erkennen sind. wissen, dass aus Sicherheitsgründen und als Vorbereitung für weitere Maßnahmen die Fensterscheiben aus Einscheibensicherheitsglas vollständig entfernt werden. wissen, dass Scheiben aus Verbundsicherheitsglas nur bei Bedarf geschnitten bzw. entfernt werden.	Einscheibensicherheitsglas (ESG) Verbundsicherheitsglas (VSG) Eingelegte und eingeklebte Scheiben Das Abkleben von Einscheibensicherheitsglas zur Vermeidung von Glassplittern im Innern des Fahrzeuges ist eine Option und zählt nicht mehr zur Standardvorgehensweise.
Batterie- bzw. Elektromanagement	erklären können, dass von der Fahrzeugelektrik im Einsatzfall Gefahren ausgehen können und dem zu folge die Spannungsfreiheit je nach Situation herzustellen ist.	Zündung auszuschalten Abklemmen der Batterie(n) Spannungsfreiheit überprüfen durch Einschalten der Warnblinkanlage



Der Hilfeleistungseinsatz - Maschinenunfälle -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen nach Maschinenunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gefahrenpotential	beschreiben können, dass Maschinen im Einsatzfall oftmals ein großes Gefahrenpotential darstellen.	Beispiele: Eingeklemmte Person in Förder- einrichtung Eingeschlossene Person in ste- ckengebliebenen Aufzug Person eingeklemmt mit Arm in Knetmaschine
Vorgehensweise	wissen, dass entsprechend dem Rettungsgrundsatz zuerst Siche- rungsmaßnahmen durchzuführen sind. wissen, dass Maschinenunfälle hinsichtlich Zugangs- und Versor- gungsmöglichkeiten, aber auch seitens Befreiungsmaßnahmen sehr problematisch und zeitinten- siv sein können. beschreiben können, warum die üblichen Rettungsgeräte wie Spreizer, Schneidgerät usw. nicht immer anwendbar und einsetzbar sind.	Spannungsfreiheit herstellen gegen unbeabsichtigte Einschal- ten sichern Bewegungen der Maschine aus- schließen Platzmangel Art und Schwere der Einklem- mung, Größe, Abmessungen und Ge- wicht der Hilfeleistungsgeräte. Umgang mit einfachen Hand- werkzeugen üben lassen und die Bedeutung eines gut sortierten Werkzeugkastens herausstellen
Aufzugsanlagen	den grundsätzlichen Aufbau und die wesentlichen Einrichtungen von Aufzugsanlagen beschreiben und daraus eventuelle Einsatz- maßnahmen ableiten können. Wissen, dass die Feuerwehr nach einem Einsatz die Aufzugsanlage nicht wieder in Betrieb nimmt.	Vorgehensweise bei einge- schlossenen Personen bei Seil- und Hydraulikaufzügen



Der Hilfeleistungseinsatz - Hoch- und Tiefbauunfälle -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen nach Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Allgemeine Problematiken und Gefahren bei Hoch- und Tiefbauunfällen	<p>wissen, dass Hoch- und Tiefbauunfälle oftmals sehr schwierige, zeitaufwendige, personal- und materialintensive Einsätze sind.</p> <p>wissen, dass die Feuerwehr je nach Situation und Ausstattung auf organisationsübergreifende Unterstützung angewiesen ist.</p> <p>wissen, dass neben den ursächlichen Gefahren auch Gefahren auftreten können, die u.U. nicht offensichtlich und dementsprechend schlecht einschätzbar sind.</p>	<p>Einsatzberichte, Presseberichte, Bildmaterial von Einsätzen</p> <p>THW Baufirmen Fachberater Bau</p> <p>UVV, Eigenschutz</p> <p>Trümmerschatten, instabile einsturzunggefährdete Bauteile, Unterspülungen, lose Erdmassen,</p>
Einsatzmaßnahmen bei Hochbauunfällen	<p>erklären können, welche Einsatzmaßnahmen bei Hochbauunfällen, insbesondere bei drohendem Gebäudeeinsturz durchzuführen sind.</p> <p>die Arten, Methoden und Wirkungsweisen von Abstützungen beschreiben können.</p>	<p>Sicherungsmaßnahmen Rettungsmaßnahmen</p> <p>Waagerechte Abstützungen Senkrechte Abstützungen Schrägabstützungen</p>
Einsatzmaßnahmen bei Tiefbauunfällen	<p>erklären können, welche Einsatzmaßnahmen bei Tiefbauunfällen, insbesondere bei verschütteten Personen nach Grabeneinsturz durchzuführen sind.</p> <p>die Arten, Methoden und Wirkungsweisen des Verbaus beschreiben können.</p>	<p>Sicherungsmaßnahmen Rettungsmaßnahmen</p> <p>Waagerechter Verbau Senkrechter Verbau Randzonen stabilisieren</p>
Einsatzmittel	erklären können, welche Geräte und Einsatzmittel bei Hoch- und Tiefbauunfällen notwendig sind.	Rüstholz, Stützen aller Art, Schneid- und Trennwerkzeuge, Handwerkzeuge, Räumgeräte



Der Hilfeleistungseinsatz - Wasser- und Eisunfälle -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen nach Wasser- und Eisunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Allgemeine Problematiken und Gefahren	<p>wissen, dass die Hauptgefahr bei Wasser- und Eiseinsätzen die Gefahr des Ertrinkens ist.</p> <p>wissen, dass weitere besondere Gefahren im Zusammenhang mit Einsätzen auf und an Gewässern bestehen können, die in erhöhtem Maße von der Gewässerart, dem Gewässerzustand und der Gewässernutzung beeinflusst werden.</p>	<p>Fluss, Badeseesee, Fischweiher, Meer, Hafenanlage</p> <p>Strömungen, Wellengang, Wassertemperatur, Wasserbauwerke, Schleusen, Pflanzenbewuchs, Untiefen ...</p>
Einsatzmaßnahmen	<p>wissen, dass alle Einsatzkräfte, die ins Wasser fallen und somit ertrinken könnten mit geeigneten Mitteln zu sichern sind.</p> <p>wissen, dass die Einsatzkräfte, die Rettungsmaßnahmen durchführen, mit der entsprechenden Ausrüstung und Schutzkleidung ausgestattet sind.</p> <p>grundlegende taktische Möglichkeiten bei Wasser- und Eisrettungseinsätzen beschreiben können.</p>	<p>Rettungswesten, Auftriebsmittel, Sicherungsleine</p> <p>GUV-V C 53 § 25</p>
Einsatzmittel	die Geräte für Technische Hilfeleistungen auf oder an Gewässern beschreiben können.	Boote aller Art, spezielle Einsatzkleidung für Wasser- und Eisrettungseinsätze, tragbare Leitern, Rettungsring, Leinen, Eisschlitten, Rettungsbretter, Einreißhaken



Physikalische Grundlagen - Mechanik -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 2/3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begriffbestimmung Mechanik	wissen, dass die Mechanik, als Teilgebiet der Physik, sich mit den Bewegungen und dem Ruhezustand der Körper aber auch mit den Kräften und ihren Wirkungen beschäftigt.	
Größen und Einheiten	die wichtigsten Größen der Mechanik und die dazugehörigen Einheiten nennen können.	Länge (Weg), Fläche, Volumen, Zeit, Kraft, Masse, Energie, Arbeit, Druck ...
Kräfte	Die Darstellung von Kräften und deren praktische Bedeutung erklären können. wissen, dass Kräfte nur an ihren Wirkungen zu erkennen sind und Änderungen des Bewegungszustandes und/oder Formänderungen an Körpern bewirken.	Kraftpfeil, Kräftezerlegung Mögliches Beispiel: Eine Kraft erzeugt eine Gegenkraft - ein Rettungszylinder benötigt ein Widerlager um etwas zu bewegen
Schiefe Ebene	erklären können, welche Bedeutung die schiefe Ebene im Feuerwehreinsatz hat.	Gewichtskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft
Reibung	die Reibung und deren praktische Bedeutung erklären können.	Reibungsarten Möglichkeiten zur Verminderung oder Vergrößerung von Reibung
Arbeit - Goldene Regel der Mechanik	die goldene Regel der Mechanik beschreiben können.	Was an Kraft gespart wird, muss an Weg zugegeben werden
Hebel, Hebelgesetz	das Hebelgesetz beschreiben und die Bedeutung des Hebelprinzips für die Feuerwehr erklären können.	Kraft x Kraftarm = Last x Lastarm Einseitiger Hebel Zweiseitiger Hebel Drehpunkt
Festpunkte Feste und lose Rolle Flaschenzugprinzip	erklären können, dass die feste Rolle zum Zwecke der Kraftumlenkung dient und der Festpunkt sowohl Last- als auch Zugkraft	



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	<p>aufnehmen muss.</p> <p>erklären können, dass die lose Rolle immer an der zu bewegenden Last anzuschlagen ist, zum Zwecke der Kraftverdopplung dient und die beiden Festpunkte jeweils nur die Hälfte der Kräfte aufnehmen müssen.</p> <p>wissen, dass das Flaschenzugprinzip eine Kombination aus festen und losen Rollen ist und der Festpunkt sowohl Last- als auch Zugkraft aufnehmen muss.</p>	
Anschlagmittel Neigungs- und Spreizwinkel	<p>wissen, welche Bedeutung der Schwerpunkt des anzuschlagenden Körpers hat und dass die Lage des Schwerpunktes bei gleichmäßiger Dichteverteilung durch die geometrische Form des Körpers bestimmt wird.</p> <p>wissen, dass bei der Verwendung von Anschlagmitteln der Neigungswinkel nie größer als 60° und der Spreizwinkel nie größer als 120° sein darf.</p>	<p>Aufrichten eines Fahrzeuges mit der Seilwinde oder dem Mehrzweckzug</p> <p>Darstellung durch zeichnerische Kräftezerlegung oder durch Federwaagen.</p>
Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik	<p>den physikalischen Zusammenhang aus Kraft, Druck und Fläche verstehen und die Bedeutung für die Feuerwehr erklären können.</p> <p>wissen, mit welchen Drücken und Kräften die genormten hydraulischen und pneumatischen Arbeits- und Rettungsgeräte der Feuerwehr arbeiten.</p>	<p>Kraft = Druck x Fläche ($F = P \times A$)</p> <p>Pneumatik: Kraftmedium Luft Hydraulik: Kraftmedium Flüssigkeit</p> <p>Betriebsdrücke</p> <ul style="list-style-type: none">- Hydraulische Rettungsgeräte i.d.R. 630 bis 720 bar- Hochdruckhebekissen 8 oder 10 bar- Luftheber 1 bar



Bewegen von Lasten - Geräte zum Heben, Drücken und Ziehen -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Geräte für die Technische Hilfeleistungen, insbesondere die Geräte zum Bewegen von Lasten, selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Arbeiten mit einfachen Hilfeleistungsgeräten	einfache Hilfeleistungsgeräte selbstständig und fachlich richtig handhaben sowie situationsgerecht zum Heben und Bewegen von Lasten einsetzen können.	FwDV 1 UVV - Brechstange in unterschiedlichen Längen - Nageleisen - Hebebaum - Verschiedene Tools (z.B. Halligan-Tool) -
Arbeiten mit hydraulischen Hebe-geräten	den hydraulischen Hebesatz, die hydraulische Winde, den hydraulischen Wagenheber sowie die erforderlichen Unterbau- und Sicherungsmaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben und anwenden können.	Herstellerangaben / Bedienungsanleitungen FwDV 1 UVV
Arbeiten mit pneumatischen Hebe-geräten	den Luftheber, die Hochdruckhebekissen sowie die erforderlichen Unterbau- und Sicherungsmaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben und anwenden können.	Herstellerangaben / Bedienungsanleitungen FwDV 1 UVV
Festpunkte, Zugseile, Anschlag- und Verbindungsmittel	in der Lage sein, Anschlag- und Verbindungsmittel selbstständig und fachlich richtig zu handhaben. die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Anschlagmittel erklären können in der Lage sein, für die betreffenden Geräte geeignete Festpunkte	Arten von Anschlagmitteln: - Drahtseile - Ketten - Rundschlingen / Endlos-schlingen - Bandschlingen - Hebebänder - Faserseile - Schäkel, Verwendungshinweise, Kennzeichnung, Belastbarkeitstabellen Schutzmaterial für Anschlagmittel (z.B. Kantenschutz) Fahrzeug, Bauteil, Baum, Mast, Erdanker ...



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	selbstständig einzuschätzen, auszuwählen oder ggf. herzurichten. den Unterschied zwischen Zug- und Anschlagseil erklären können.	Kreuzschlag rechts
Arbeiten mit dem Mehrzweckzug	den Mehrzweckzug einschließlich der erforderlichen Anschlag- und Verbindungsmittel, Rollen und sonstiger Zubehörteile selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können. die Funktion, die Einsatzmöglichkeiten und die Einsatzgrenzen des Mehrzweckzuges erklären können.	Herstellerangaben / Bedienungsanleitungen FwDV 1 UVV Herstellerangaben / Bedienungsanleitungen Funktion des Überlastsicherstiftes
Arbeiten mit maschinellen Zugeinrichtungen (Seilwinde)		hier gilt analog das Lernziel vom Mehrzweckzug, wobei die Bedienung der maschinellen Zugeinrichtung einer gesonderten Ausbildung bedarf.



Rettung aus Höhen und Tiefen - Rettungsgeräte -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Grundtätigkeiten zur Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen selbstständig durchführen sowie die dafür notwendigen Geräte und Hilfsmittel fachlich richtig einsetzen können. Hiervon sind alle Maßnahmen und Geräte, die ausschließlich der speziellen Höhenrettung (SHRT) unterliegen, ausgenommen.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Sicherungsmaßnahmen ohne Absturzgefahr	in der Lage sein, die Geräte zum „Halten“ und „Rückhalten“ selbstständig und fachlich richtig anzuwenden.	FwDV 1 UVV Feuerwehroleine Feuerwehrhaltegurt Feuerwehrknoten
Sicherungsmaßnahmen bei Absturzgefahr	in der Lage sein, die Geräte und Einsatzmittel zur Herstellung einer Absturzsicherung und zum „Auffangen“ von Personen selbstständig und fachlich richtig zu handhaben und einzusetzen	FwDV 1 Infos und Schreiben der Unfallkassen Gerätesatz Absturzsicherung: - Bandschlingen - Karabiner - Kernmantel-Dynamikseil - Auffang- und Haltegurt -
Arbeiten mit Rettungsgeräten	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der vorhandenen Geräte zur Rettung von Menschen aus Höhen und Tiefen erklären können. in der Lage sein, mit den vorhandenen Rettungsgeräten und Einsatzmitteln, Maßnahmen zum Sichern und zum Transport von Personen auch unter schwierigen Bedingungen selbstständig und fachlich richtig durchzuführen. die besonderen Methoden zum waagerechten und senkrechten Transport von Verletzten mit den vorhandenen Geräten selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	FwDV 1 / FwDV 10 UVV Krankentrage Schleifkorbtrage Rettungsbrett / Spineboard Feuerwehroleinen Tragbare Leitern Leiterbock Leiterhebel Auf- und Abseilgeräte (z.B. Rollgliss) Der Umgang mit der Feuerwehroleine, das Anwenden von Knoten und das Einbinden einer Person auf der DIN-Krankentrage muss hier beherrscht werden.



Beleuchtung / Energieversorgung Verkehrssicherung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Geräte für die Technische Hilfeleistung, insbesondere die Geräte zur Beleuchtung, Energieversorgung und Verkehrssicherung, selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Absichern von Einsatzstellen	eine Einsatzstelle mit den entsprechenden Geräten selbstständig und fachlich richtig absichern können.	FwDV 1 UVV <ul style="list-style-type: none">- innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften- Kurven und Kuppen- Autobahnen
Ausleuchten von Einsatzstellen	eine Einsatzstelle mit den entsprechenden Geräten selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.	FwDV 1 UVV VDE Handscheinwerfer Arbeitscheinwerfer Flutlichtstrahler Stativ Aufnahmebrücke Power-Moon
Stromerzeuger	beim Instellungbringen des Stromerzeugers mitwirken können.	Bedienung und Funktion des Stromerzeugers sind Bestandteil der Maschinistenausbildung.
Elektrische Leitungen	die Sicherheitsregeln beim Umgang mit elektrischen Leitungen erklären können. in der Lage sein, selbstständig und fachlich richtig elektrische Leitungen zu verlegen und entsprechend mit dem Verbraucher zu verbinden.	FwDV 1 UVV VDE Gesamtleitungslängen beachten
Externe Stromquellen	wissen, dass prinzipiell externe Stromquellen (Hausstromnetz) nutzbar sind, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.	FwDV 1 DI-Schalter



Hoch- und Tiefbauunfälle - Abstützung und Verbau -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Geräte für die Technische Hilfeleistung, insbesondere die Geräte und Materialien für Abstütz- und Verbaumaßnahmen im Rahmen von Hoch- und Tiefbauunfällen, selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Abstützung und Verbau	<p>mit den entsprechenden Geräten und Einsatzmitteln selbstständig und fachlich richtig behelfsmäßige Abstützkonstruktionen bauen sowie waagerechte, senkrechte und schräge Abstützmaßnahmen durchführen können.</p> <p>mit den entsprechenden Geräten und Einsatzmitteln selbstständig und fachlich richtig Maßnahmen zum Grabenverbau durchführen können.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Baustützen in verschiedenen Ausführungen und Längen- Windenstützen- Grabenstützen- Kant- und Rundhölzer- Schalttafeln- Bohlen- Keile- Handwerkzeuge- Bauklammern- Verbindungsmittel, z.B. Nägel
Bearbeiten von Holz	<p>in der Lage sein, handwerkliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit notwendigen Holzarbeiten selbstständig, sicher und zweckmäßig durchführen zu können.</p>	<p>Zuschneiden von Holz Umgang mit Handwerkzeug und Nägeln Verbinden von Holzteilen</p>



Trennen und Schneiden

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Geräte für die Technische Hilfeleistung, insbesondere die Geräte zum Trennen und Schneiden, selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gefahren und Sicherheitsgrundsätze	erklären können, welche Gefahren beim Umgang mit Geräten zum Trennen und Schneiden bestehen und welche Sicherheitsgrundsätze einzuhalten sind.	FwDV 1 UVV GUV-I 8651 Sicherheit im Feuerwehrdienst Zusatzschutzausrüstung
Arbeiten mit dem Trennschleifer	elektrisch- und motorbetriebene Trennschleifer selbstständig und fachlich richtig handhaben und zum Trennen von Metall und Stein einsetzen können.	Herstellerangaben / Bedienungsanleitungen FwDV 1 UVV
Arbeiten mit der Motorkettensäge	die Motorkettensäge einschließlich der erforderlichen Schnitzausrüstung selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.	FwDV 1 UVV Dieses Lernziel gilt ausschließlich zum Trennen und Schneiden von festliegenden, nicht beweglichen Holzstücken in einfachen Situationen, z.B. Zuschneiden von Holzbalken für Verbauarbeiten. Für die Benutzung der Motorsäge in schwierigen Situationen z.B. Windbruch oder Fällarbeiten ist eine gesonderte Ausbildung von 2 Tagen notwendig.
Arbeiten mit thermischen Trenn- und Schneidgeräten	den Plasmaschneider und/oder Brennschneider selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.	FwDV 1 UVV Herstellerinformationen
Arbeiten mit dem Bolzenschneider	den Bolzenschneider unter Berücksichtigung der Verwendungsmöglichkeiten und -grenzen selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	FwDV 1
Arbeiten mit dem Blechaufreißer	den Blechaufreißer selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Arbeiten mit Handsägen	mit Handsägen die entsprechenden Materialien selbstständig und fachlich richtig durchtrennen können.	Holzbügelsäge, Metallsäge
Arbeiten mit der elektrischen Säbelsäge	die elektrische Säbelsäge, unabhängig ob Akku- oder Kabelbetrieb, selbstständig und fachlich richtig handhaben sowie Schneid- und Trennarbeiten an den unterschiedlichen Materialien Metall, Holz, Glas und Stein durchführen können.	Herstellerinformationen Beim Schneiden von Karosserieteilen von Kraftfahrzeugen sind unter Umständen bestimmte Vorarbeiten wie z.B. das Entfernen von Plastik- und Gummiteilen der Innenverkleidung für ein zügiges und sicheres Arbeiten zu empfehlen.
Arbeiten mit der Rettungssäge	wissen, welche Besonderheiten bei Rettungssägen zu beachten sind, die Rettungssäge selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.	Herstellerinformationen Schnitttechniken Schneiden unterschiedlicher Materialien
Arbeiten mit hydraulisch betriebenen Schneidgeräten	wissen, dass der hydraulische Pedalschneider und das hydraulische Schneidgerät („Rettungsschere“) funktionelle Unterschiede aufweisen. in der Lage sein, hydraulische Schneidgeräte selbstständig und fachlich richtig zu handhaben und einzusetzen.	Pedalschneider: eine feststehendes Messer und ein bewegliches Messer → spannungsfreies Schneiden möglich Schneidgerät: 2 bewegliche Messer → kein spannungsfreies Schneiden möglich



Verkehrsunfälle - Hydraulische Rettungsgeräte -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Geräte für die technischen Hilfeleistung, insbesondere die hydraulischen Rettungsgeräte bei Einsätzen nach Verkehrsunfällen, selbstständig und fachlich richtig einsetzen können. Darüber hinaus müssen die Lehrgangsteilnehmer in der Lage sein, auch sonstige Tätigkeiten im Rahmen von Einsatzmaßnahmen bei Verkehrsunfällen sicher, zielgerichtet und fachgerecht durchzuführen.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Sichern und Stabilisieren von Kraftfahrzeugen	in der Lage sein, alle Arten von Kraftfahrzeugen unabhängig von der Lage und Position mit den vorhandenen Geräten zu sichern und zu stabilisieren.	<ul style="list-style-type: none">- Rüst- und Unterbauholz- Fahrzeugunterlegkeille- Zurrgurte aller Art- Steckleiter- Feuerwehrleinen- Stützen aller Art- Fertige Sicherungs- und Stabilisierungssysteme (z.B. Stabfast, Stabpack, Stufen- und Schiebelöcke-
Glasmanagement	in der Lage sein, Glasscheiben in Fahrzeugen mit den entsprechenden Geräten selbstständig und fachlich richtig zu entfernen.	Federkörner, Glassäge, Säbelsäge, Blechaufreißer
Batteriemanagement	in der Lage sein, die Batterie(n) des Fahrzeuges zu lokalisieren und selbstständig und fachlich richtig abzuklemmen.	Minuspol vor Pluspol abschrauben und nicht durchschneiden. Warnblinkanlage einschalten um optisch die Spannungsfreiheit erkennen zu können.
Systemwerkzeugkasten „Verkehrsunfall“	mit den Werkzeugen und Arbeitsgeräten aus dem Systemwerkzeugkasten „Verkehrsunfall“ selbstständig und fachlich richtig umgehen können.	Gurtmesser, Kappmesser, Handwerkzeug,
Arbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten	die hydraulischen Rettungsgeräte einschließlich aller Zubehörteile selbstständig und fachlich richtig handhaben und an verunfallten Kraftfahrzeugen einsetzen können.	FwDV 1 UVV Herstellerinformationen <ul style="list-style-type: none">- Schneidgerät- Spreizer- Rettungszylinder- Pedalschneider- Schwelleraufsatz



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
		<ul style="list-style-type: none">- Zugketten- Hydraulikaggregat- Hydraulikschläuche-
Standardisierte Begrifflichkeiten	wissen, welche Maßnahmen auf der Grundlage standardisierter Begrifflichkeiten selbstständig umzusetzen sind.	Große Seitenöffnung schaffen Dachentfernung Vorderwagen abkippen Fußraumöffnung schaffen Fahrtür entfernen
Schutz des Patienten und der Einsatzkräfte	Maßnahmen zum Schutz des Patienten und der Einsatzkräfte selbstständig umsetzen können.	Schnittkantenschutz Abdeckplane für den Patienten
Geräteablage	die Geräteablage selbstständig und systematisch mit den relevanten Geräten und Ausrüstungsteilen herrichten können.	Oftmals existieren in den einzelnen Feuerwehren Festlegungen, welche Ausrüstungsteile und Geräte bei Verkehrsunfällen auf der Plane zu platzieren sind.



Leistungsnachweis

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt (FwDV 2, Pkt. 1.8)

Allgemein

Der / die für Ausbildungsfragen der Feuerwehr zuständige Vertreter der Aufsichtsbehörden nach § 29 Abs. 1 Buchstabe b und c des SBKG erarbeitet/en in Zusammenarbeit mit den Ausbildern die Fragen bzw. Übungen für die Lernzielkontrollen.

Schriftlicher Leistungsnachweis

Umfang: Mindestens 20 Fragen im Multiple Choice - Verfahren, wobei die Anzahl der Fragen aus den einzelnen Unterrichtseinheiten sich an der Stundenverteilung orientieren sollte.

Beispiel:

Thema	Anzahl Fragen
Der Hilfeleistungseinsatz	6
Physikalische Grundlagen	2
Geräte für die Technische Hilfeleistung	12
Gesamt:	20

Bewertung:

- Max. 40 Punkte (2 Punkte je richtige Antwort)
- 30 - 40 Ausbildungsziel erreicht
- 29 - 0 Ausbildungsziel nicht erreicht

Bei nicht erreichtem Ausbildungsziel kann die Prüfung beim nächsten Lehrgang wiederholt werden.

Praktischer Leistungsnachweis

Umfang: Einsatzübung(en) - praktische Umsetzung

Bewertung: Um eine möglichst gerechte und umfassende Bewertung vornehmen zu können, ist ein Auswertungsbogen von den Prüfern oder Ausbildern zu verwenden.

Leistungsnachweis

Dem Lehrgangsteilnehmer ist nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ein Lehrgangsnachweis mit folgendem Inhalt auszuhändigen:

- Aufsichtsbehörden nach § 29 Abs. 1 Buchstabe b und c des SBKG
- Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse
- Feuerwehr, Löschbezirk
- Zeitraum des Lehrgangs
- Lehrgangsart
- Prüfungsort, Datum
- Unterschrift des Brandinspektors, Beauftragter für Ausbildungsfragen der Aufsichtsbehörde, Ausbildungsleiter



Literaturhinweise

Die Roten Hefte

Nr. 2	Ausbilden im Feuerwehrdienst	W. Kohlhammer GmbH
Nr. 3a	Stiche, Knoten und Bunde	
Nr. 3b	Leinen, Seile, Hebezeuge	
Nr. 33	Mechanik für die Feuerwehrpraxis	
Nr. 40	Tauchen, Wasser- und Eisrettung	
Nr. 46	Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige	
Nr. 51	Tiefbau- und Silo-Unfälle	
Nr. 54	Retten und Selbstretten aus Höhen und Tiefen	
Nr. 55	Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte	
Nr. 69	Patientenorientierte technische Rettung	
Nr. 72	Kettensägen im Feuerwehreinsatz	
Nr. 78	Grundwissen Physik	
Nr. 81	LKW-Unfall	
Nr. 204	Tragbare Leitern	
Nr. 205	Absicherung von Einsatzstellen	
Nr. 207	Ausleuchten von Einsatzstellen	
Nr. 208	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	
Nr. 213	Absturzsicherung	
Nr. 215	Türöffnung	
Nr. 219	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben	
Nr. 220	Sichern und Stabilisieren von Fahrzeugen	
Nr. 401	Gerätesatz Auf- und Abseilgerät	
Nr. 402	Rettungssägen	
Nr. 403	Halligan-Tool	
Nr. 404	Anschlagmittel	

Dienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz -	W. Kohlhammer GmbH
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr	
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	
FwDV 10	Tragbare Leitern	

Fachwissen Feuerwehr

Baukunde	ecomед Verlag
Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen	
Gerätekunde - Hilfeleistungsgerät	
Gerätekunde - Rettungsgerät	
Grundlagen der Absturzsicherung	
Grundlagen der Wasser- und Eisrettung	
Grundtätigkeiten Hilfeleistungseinsatz	
Grundtätigkeiten Retten und Selbstretten	
Knoten, Stiche, Bunde und Anschlagmittel	
Mechanik	
Schutzkleidung und Schutzgerät	
Türöffnung	
Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen	
Aufzugrettung	



Fachbuchserie Einsatzpraxis

Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen
Technische Hilfeleistung bei Busunfällen
Technische Hilfeleistung bei LKW-Unfällen
Persönliche Schutzausrüstung
Absturzsicherung und einfache Rettung aus Höhen und Tiefen
Wasserrettung

ecomед Verlag

Standard-Einsatz-Regeln

Absicherung von Einsatzstellen
Hilfeleistungseinsatz bei Verkehrsunfällen
Hilfeleistungseinsatz in der Wasserrettung
Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen

ecomед Verlag

Anleitungen „Quickcheck“

Quickcheck Verkehrsunfall
Quickcheck Türöffnung

ecomед Verlag

Fachliteratur

Hamilton: „Handbuch für den Feuerwehrmann“
„Technische Hilfeleistung“ – Band 1 Grundtätigkeiten

Boorberg-Verlag

Dubig: „Technische Hilfe“

Wenzel Verlag

Ausbilderleitfäden

Ausbilderleitfaden „Truppmann“

Staatliche Feuerweherschule Würzburg

Grundausbildung, Lehrstoffblätter konzipiert für Baden-Württemberg,

Neckar Verlag

Bedienungsanleitungen

Unterlagen der Aggregate- und Gerätehersteller

Sicherheit

GUV-V C53 UVV Feuerwehren
GUV-I 8558 Sicherer Feuerwehrdienst
GUV-I 8651 Sicherheit im Feuerwehrdienst
ASI-Informationen der UKS
Rundschreiben der UKS

Internet: www.uks.de

Internet: www.dguv.de

Hinweis:

Diese Liste mit Literaturhinweisen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!